

Antrag auf freiwillige Unterstellung von Personen unter den GAV-VRM

Firmen Nr. (PLK)

Antragstellende Firma

Name der Firma

Nähere Bezeichnung

Rechtsform gemäss HR

Strasse, PLZ und Ort

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Unterstellung

Wir stellen für unsere Firma bei der Stiftung VRM Gebäudehülle Antrag auf freiwillige Unterstellung aller bei uns arbeitenden Personen gemäss Art. 3 GAV-VRM Gebäudehülle, d.h. kaufmännische Mitarbeitende sowie Betriebsinhaber der Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft bzw. Gesellschafter der Aktiengesellschaft oder der GmbH, deren Anteil 10% oder mehr beträgt.

Unterstellung per (Eine Unterstellung ist frühestens per Monatesstem des dem Antragsdatum (Poststempel) folgenden Monats möglich.)

Anspruchsberechtigung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass freiwillig unterstellte Personen anspruchsberechtigt sind, sofern sie durch ihren Betrieb **vor der Vollendung ihres 50. Altersjahres** dem GAV-VRM unterstellt worden und diesem bis zur Inanspruchnahme von Leistungen ununterbrochen unterstellt geblieben sind (Art. 4.4.1 Leistungs- und Beitragsreglement VRM Gebäudehülle). Eine freiwillige Unterstellung ist erst gültig mit der Zustellung der Unterstellungsvereinbarung durch die Stiftung.

Einzureichende Unterlagen

- Aktueller Handelsregisterauszug (Einzelfirmen: sofern eingetragen); nicht älter als 6 Monate
- Beitreibungsauskunft; nicht älter als 6 Monate

Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit aller gemachter Angaben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass fehlende oder unwahre Angaben zu Konventionalstrafen gemäss Art. 22 GAV-VRM Gebäudehülle führen können.

Unterschriften

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Senden an

Stiftung VRM Gebäudehülle
Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen

Telefon 044 244 41 50
E-Mail gebaeudehuelle@vrmservices.ch
www.vrm-gebaeudehuelle.ch